

Brüssel, den 4. September 2014



EUCO 147/14
COR 1 (de)

CO EUR 9
CONCL 3

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des	Generalsekretariat des Rates
für die	Delegationen
Betr.:	Sondertagung des Europäischen Rates (16. Juli 2014) – Schlussfolgerungen

Seite 2:

Unter Nummer 1 muss der letzte Satz wie folgt lauten:

"Der Europäische Rat bekräftigt seine Zusage, **eine regelmäßige Überwachung** dieser strategischen Prioritäten **sicherzustellen.**"

Seite 3

Unter Nummer 5 ist der Begriff "Aktivisten" durch "**Kämpfer**" zu ersetzen.

Unter Nummer 6 müssen der erste und der zweite Satz in Absatz 1 wie folgt lauten:

"Der Europäische Rat bedauert, dass die **geforderten** Schritte, die er in seinen Schlussfolgerungen vom 27. Juni dargelegt hatte, nicht angemessen **ergriffen** worden sind. Aus diesem Grund kommt der Europäische Rat überein, die restriktiven Maßnahmen auszuweiten, wobei insbesondere auf Einrichtungen – auch aus der Russischen Föderation – **abgezielt** wird, die materiell oder finanziell Maßnahmen unterstützen, die die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen."

Seite 4

Unter Nummer 6 muss der letzte Satz wie folgt lauten:

"Der Europäische Rat erwartet außerdem von den internationalen **Finanzinstitutionen**, dass sie von der Finanzierung sämtlicher Projekte absehen, die explizit oder implizit die rechtswidrige Annexion der Krim und von Sewastopol anerkennen."

Seite 5

Unter Nummer 9 muss der erste Satz wie folgt lauten:

"Der Europäische Rat betont **die Bedeutung der Ratifizierung** des Assoziierungsabkommens durch die Ukraine **mit Blick auf eine frühzeitige** vorläufige Anwendung."
